



**Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion**

**der LAG Rhein-Eifel**

**Protokoll**

<b>Datum:</b> 27.06.2018	<b>Ort:</b> Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig, Bad Breisig
<b>Teilnehmer:</b> siehe Teilnehmerliste	
<b>Anlagen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Teilnehmerliste<sup>1</sup></li> <li>2. Präsentation</li> <li>3. Rankingliste</li> </ul>	

**Tagesordnung:**

1. Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Projektbewertung LEADER (19.2) durch das Entscheidungsgremium
  - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Interessenskonflikten bei der Projektauswahl
  - b. Vorstellung der Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
  - c. Votierung der Projekte und Beschlussfassung über deren Rangfolge
3. Projektbewertung LEADER (19.3 Kooperation) durch das Entscheidungsgremium
  - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Interessenskonflikten bei der Projektauswahl
  - b. Vorstellung des Projekts, über das Beschluss gefasst werden soll
  - c. Zustimmung zum projektbezogenen Kooperationsvertrag der Lokalen Aktionsgruppen Vulkaneifel, Bitburg-Prüm, Rhein-Eifel und Eifel (NRW)

<sup>1</sup> Gegliedert nach neuer Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums, wenn die LAG beschlussfähig gewesen wäre.

- d. Anerkennung der Auswahlkriterien, Fördersätze und die Bewertung des Vorhabens „Marke Eifel“ durch die federführende LAG Vulkaneifel
- e. Auswahl des Projekts
4. Beschluss über den nächsten Förderaufruf
5. Projektbewertung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte durch das Entscheidungsgremium
  - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Interessenskonflikten bei der Projektauswahl
  - b. Vorstellung der Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
  - c. Votierung der Projekte und Beschlussfassung über deren Rangfolge
6. Beschluss über die erhöhte Förderung des ländlichen Wegebbaus (Baar und Luxemburg)
7. Beschluss über die Durchführung der Halbzeitevaluierung
8. Ausblick
9. Sonstiges

### **TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

LAG-Vorsitzender Guido Nisius begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung. Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Entscheidungsgremiums vom 28.02.2018 vor.

Herr Nisius weist auf die Regelungen zu Interessenkonflikten hin.

Die Eifel-Tourismus GmbH ist mit Schreiben vom 26.02.2018 der Gruppe 1 „öffentliche Partner“ und nicht mehr der Gruppe 2 „Wirtschafts- und Sozialpartner“ zu zuordnen. Damit sind 7 Mitglieder dem öffentlichen Bereich und insgesamt 7 Mitglieder dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner / Zivilgesellschaft zu zuordnen. **Damit ist das Entscheidungsgremium nicht beschlussfähig.**



Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	7	50 %
davon öffentliche Partner	5	71 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	0	0 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	2	29 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>nein</b>	

**Die Entscheidungen werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich eingeholt.**

**TOP 2: Projektbewertung LEADER (19.2) durch das Entscheidungsgremium**

Über folgende Projekte soll Beschluss gefasst werden:

- Förderverein der Burgruine Arenberg e.V. – Erschließung der Burgruine Arenberg für die Öffentlichkeit und den Tourismus
- Zweckverband Ferienregion Laacher See – Stein-Erlebnispfad Maria Laach
- LAG Rhein-Eifel – Studie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus

Herr Sander vom Förderverein der Burgruine Arenberg e.V. präsentiert das Vorhaben „Erschließung der Burgruine Arenberg für die Öffentlichkeit und den Tourismus“

Frau Reisten präsentiert die Vorhaben des Zweckverbands Ferienregion Laacher See und der LAG Rhein-Eifel.

Das Gremium diskutiert die Frage, ob der Zweckverband Ferienregion Laacher See Antragsteller sein sollte, da nur eine Kommune des Zweckverbands in der LEADER-Region liegt. Eine Änderung des Projektträgers ist bis zur Einreichung des Förderantrags möglich. Die Verbandsgemeinde Brohltal signalisiert, dass sie bereit wäre die Projektträgerschaft zu übernehmen.

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Rhein-Eifel vom 19.01.2017 ist das Entscheidungsgremium beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.



Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	7	50 %
davon öffentliche Partner	5	71 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	0	0 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	2	29 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>nein</b>	

**Das Entscheidungsgremium ist nicht beschlussfähig.**

**Die Entscheidungen werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich eingeholt.**

**TOP 3: Projektbewertung LEADER (19.3 Kooperation) durch das Entscheidungsgremium**

Die Eifel Tourismus GmbH (Herr Reh) präsentiert das Vorhaben „Standortmarke Eifel“ das aus der Landesreserve (Mittel aus dem Titel LEADER, die nicht einer LAG zugeordnet sind) finanziert werden soll.

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Rhein-Eifel vom 19.01.2017 ist das Entscheidungsgremium beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	7	50 %
davon öffentliche Partner	5	71 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	0	0 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	2	29 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>nein</b>	

**Das Entscheidungsgremium ist nicht beschlussfähig.**

**Die Entscheidungen werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich eingeholt.**



**TOP 4: Beschluss über den nächsten Förderaufruf**

Vorschlag: 1.086.575,60 € (738.796,76 € EU-Mittel und 347.778,84 € Landesmittel) im nächsten Förderaufruf bereit zu stellen. Die Laufzeit des Aufrufs soll von 01.08.2018 bis 27.09.2018 sein. Projektauswahl wird dann am 28.11.2018 sein.

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Rhein-Eifel vom 19.01.2017 ist das Entscheidungsgremium beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	7	50 %
davon öffentliche Partner	5	71 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	0	0 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	2	29 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>nein</b>	

**Das Entscheidungsgremium ist nicht beschlussfähig.**

**Die Entscheidungen werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich eingeholt.**

**TOP 5: Projektbewertung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte durch das Entscheidungsgremium**

Es liegen 14 Interessensbekundungen zu ehrenamtlichen Bürgerprojekten vor:

1. Verein der Förderer der Feuerweereinheit Brohl/Rhein e.V. - Anschaffung von einheitlichen T-Shirts mit Ausdruck auf Vorder- und Rückseite „Freiwillige Feuerwehr Brohl/Rhein“
2. Frauen für Frauen e.V. – Gewalt kommt uns nicht in die Tüte
3. Günter Burzywoda – Der Mensch im Mittelpunkt
4. Interessengemeinschaft Weihnachtsgasse – Neugestaltung des Dorfbrunnens mit historischem Hintergrund, 1. Bauabschnitt
5. Katholische Frauengemeinschaft St. Marien Bad Breisig – Musik macht Lust – Lust auf Leben – Leben ist heute
6. Elternausschuss und Förderverein katholischer Kindergärten St. Johannes der Täufer, Brohl – Umgestaltung Räuberhöhle
7. Naturfreunde Wassenach e.V. – Insektenhotel



8. Elternausschuss und Förderverein katholischer Kindergarten St. Johannes der Täufer, Brohl - T-Shirts für das Sommerfest
9. Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Theaterbesuch
10. Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Fahrt nach Elspe
11. SV Oberzissen e.V. – Eine Tischtennisplatte für die Fußball-Ferien-Freizeit des SVO
12. Turnabteilung VfL Brohl – neue T-Shirts für die Turnabteilung
13. AIM e. V. Kulturprojekte im ländlichen Raum - soziokulturelles Projekt“ die Dorferklärung von Burg Brohl“
14. AIM e. V. Kulturprojekte im ländlichen Raum - Kunstwerkstatt im Kunstpavillon Burg Brohl

Frau Reisten erläutert, dass es sich nach Einschätzungen der ADD bei den geplanten Vorhaben des AIM e.V. nicht um ehrenamtliche Bürgerprojekte handelt. Mit den Vorhaben werden Teilnahmegebühren/Einnahmen generiert. Nach den Regelungen „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Rhein-Eifel sind grundsätzlich nur Sachkosten förderfähig. Arbeitsleistungen sind ehrenamtlich zu erbringen.

Das Entscheidungsgremium stellt fest, dass die Projektauswahlkriterien für ehrenamtliche Bürgerprojekte geschärft werden sollten und möchte dies im Zuge der Halbzeitevaluierung tun.

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Rhein-Eifel vom 19.01.2017 ist das Entscheidungsgremium beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	7	50 %
davon öffentliche Partner	5	71 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	0	0 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	2	29 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>nein</b>	

**Das Entscheidungsgremium ist nicht beschlussfähig.**

**Die Entscheidungen werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich eingeholt.**



**TOP 6: Beschluss über die erhöhte Förderung des ländlichen Wegebaus**

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat fünf Anträge auf erhöhte Förderung des ländlichen Wegebaus gestellt.

- Luxem (Deckenverstärkung Wirtschaftsweg Luxem/ Nachtsheim, Gemarkung Luxem)
- Baar (Deckenverstärkung Wirtschaftsweg Oberbaar / Niederbaar (Weg 2), Gemarkung Baar)
- Baar (Deckenverstärkung und Neuausbau Wirtschaftsweg Oberbaar / Nitz (Weg 1), Gemarkung Baar)
- Nachtsheim (Deckenverstärkung Wirtschaftsweg Luxem /Nachtsheim, Gemarkung Nachtsheim)
- Nachtsheim (Deckenverstärkung Wirtschaftsweg Münk/ Nachtsheim, Gemarkung Nachtsheim)

Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel ist nicht beschlussfähig und wird im Umlaufverfahren bestätigen, dass die Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014-2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.3.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6 der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Rhein-Eifel vom 19.01.2017 ist das Entscheidungsgremium beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	7	50 %
davon öffentliche Partner	5	71 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	0	0 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	2	29 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>nein</b>	

**Das Entscheidungsgremium ist nicht beschlussfähig.**

**Die Entscheidungen werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich eingeholt.**

**TOP 7: Beschluss über die Durchführung einer Halbzeitevaluierung**

Viele Ziele der Strategie wurden bereits erreicht und erfüllt. Andere Ziele wurden über Projekte außerhalb von LEADER erreicht oder haben an Relevanz verloren. Neue Themen kamen dazu, die noch nicht ausreichend in den Zielen Berücksichtigung finden.

Vorschlag zum Vorgehen bei der Halbzeitevaluierung:

- Projekt- und Zielüberprüfung (gerne mit 3-4 LAG Mitgliedern)
- Bilanzworkshop Inhalte & Strategie mit dem Entscheidungsgremium
- ggf. Analyse der Arbeitsbeziehungen

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Rhein-Eifel vom 19.01.2017 ist das Entscheidungsgremium beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	7	50 %
davon öffentliche Partner	5	71 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	0	0 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	2	29 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>nein</b>	

**Das Entscheidungsgremium ist nicht beschlussfähig. Die Entscheidungen werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich eingeholt.**

**TOP 8: Ausblick:**

09.-10.08.2018      Treffen mit RAG Wartburgregion und Exkursion zu LAG Projekten

Möglicher Ablauf:

09.08.2018

- Ankommen Mayen
- Kennenlernen der Regionen (kurze Vorstellungsrunde und Vorstellung der Regionen)
- Thema Barrierefreiheit (Besichtigung Rollstuhlwanderweg)





- Thema Wandern (Traumpfade, Traumpfädchen o.ä.)
- Fahrt zum Hotel
- Dort: Erfahrungsaustausch LEADER (Struktur LAG/ RAG – neue Region vs. 3. Förderperiode)
- Ehrenamtliche Bürgerprojekte vs. Dörfer in Aktion
- Abendessen + gemütliches Beisammensein

10.08.2018

- Kurzer Stopp am Nürburgring
- Thema Siedlungsentwicklung (Familiendorf: Fahrt nach Wershofen und Präsentation des Projekts durch Herrn Schwarzmann)
- Thema Fachkräfte (UNSER\*Notarzt in Adenau)
- Abreise

Ein detaillierter Ablaufplan folgt, sodass die Mitglieder der LAG zu jeweils einzelnen Tagesordnungspunkten dazu stoßen können.

Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion finden 2018 noch an folgenden Terminen statt: **12. September 2018, 28. November 2018 (Entscheidungsgremium und LAG Vollversammlung).**

Herr Nisius bittet alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums, sich diese Termine **frühzeitig vorzumerken** und im Verhinderungsfall die jeweiligen Stellvertreter zu informieren sowie eine Teilnahme oder Nicht-Teilnahme beim Regionalmanagement oder der Geschäftsstelle zurückzumelden.

Herr Nisius schließt die Sitzung und dankt allen für die Teilnahme.



Protokollführerin: Hannah Reisten, Regionalmanagement (Firma Sweco)



Unterschrift: Guido Nisius, Vorsitzender der LAG Rhein-Eifel

Adenau, den 29.06.2018